

Der EU-KandidatInnen-Check Meine Antworten zur EU-Saatgutverordnung

In der EU wird eine neue Saatgutverordnung erarbeitet, die den freien Tausch und Handel mit Saatgut noch schwieriger machen würde. Dieser Verordnungsentwurf wurde vom Umwelt- und Agrarausschuss sowie dem Plenum des Europa-Parlaments abgelehnt.

Nach den EU-Wahlen im Mai diesen Jahres wird sich entscheiden, ob an dem bisherigen Entwurf weitergearbeitet wird oder er von der EU-Kommission zurückgezogen wird.

Save our Seeds schickte den deutschen SpitzenkandidatInnen einen Brief mit fünf Fragen zum Thema Saatgut und die EU-Saatgutverordnung.

Einige Abgeordnete antworteten uns mit einer einheitlichen Stellungnahme der jeweiligen Fraktion.

**Lesen Sie hier
die Antworten der CSU:**



<http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Csu-logo.svg>

1. Saatgutgesetzgebung: In der kommenden Legislaturperiode wird das Parlament vermutlich über einen revidierten Vorschlag zur Saatgutgesetzgebung diskutieren und abstimmen. Welches Leitprinzip werden Sie Ihrer Arbeit zum Saatgutverkehrsgesetz zu Grunde legen?

2. Öko-Landbau: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass nicht nur wenige Hohertrags-Sorten für den konventionellen Landbau als Sorte registriert werden können, sondern auch Sorten Teilmärkte wie den Öko-Landbau oder regionale Spezialitäten?

3. Saatgutarbeit: Die Erhaltung und Weiterentwicklung der genetischen Vielfalt braucht nicht nur professionelle ZüchterInnen, sondern auch BäuerInnen, ErwerbsgärtnerInnen und sogar HobbygärtnerInnen, die sich des Themas annehmen. Da diese den Verkauf des Saatguts nicht gewerblich betreiben, wirft er keine Gewinne ab, sondern ist höchstens kostendeckend. Eine aufwändige Registrierung der Sorte lohnt sich daher nicht. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Art der Saatgutarbeit außerhalb des Rechtsrahmens, ohne Registrierung möglich ist?

(Diese Antwort bezieht sich auf die ersten drei Fragen)

Der CSU liegt die Saatgutvielfalt sehr am Herzen. Alle CSU-Europaabgeordneten haben sich bei den Beratungen über die Saatgutverordnung in der Europäischen Union dafür eingesetzt, dass die Sortenvielfalt, eine hohe Saatgutqualität und damit auch die Wahlfreiheit der Landwirte als Pflanzenanbauer erhalten bleiben kann. Die Interessen kleinerer und mittlerer Züchter, von Saatgutbetrieben sowie der privaten Gärtner und Hobbyzüchter müssen gewahrt werden.

Deshalb wird es mit der Neuordnung des Saatgutrechts keine Zwangs-Registrierung von Saatgut geben. Ein entsprechender Vorschlag der EU-Kommission wurde vom Europäischen Parlament auch mit den Stimmen unserer CSU-Abgeordneten zurückgewiesen. Eine Zwangsregistrierung hätte viele seltene Saatgutarten bedroht. Eine zu umfassende Pflicht-Registrierung birgt zudem die Gefahr, dass Hobbyzüchter und kleine Familienbetriebe sowie mittelständische Saatgutzüchter beim Anbau und Verkauf ihres Saatguts benachteiligt werden. Stattdessen sollte die Saatgutvielfalt in Europa gefördert werden. Denn die Sortenvielfalt ist auch

ein Spiegelbild der kulturellen Vielfalt Europas. Regional vorkommende Sorten sind viel besser an die Gegebenheiten vor Ort angepasst.

Diese Punkte vorausgesetzt, muss nun überprüft werden, welche Regelungen beibehalten werden können und wo Anpassungen notwendig sind. Entscheidend ist, dass es am Ende zu einer Vereinfachung des Saatgutrechts kommt, die die Beteiligten von unnötiger Bürokratie verschont. Grundsätzlich offen sind wir für einen Dialog mit den betroffenen Akteuren.

4. Züchtungsmethoden: In Deutschland gibt es eine Diskussion um neue Züchtungsmethoden, manche werden von vielen VerbraucherInnen abgelehnt (bspw. Zellfusionstechnik/CMS-Hybriden). Weder GärtnerInnen noch VerbraucherInnen können hier wählen, da eine Kennzeichnung fehlt. Werden sie sich dafür einsetzen, dass die Züchtungsmethode im Sortenregister oder auf der Saatgutverpackung ausgewiesen wird?

Es geht darum, dem Anwender zu ermöglichen, eine gut informierte Entscheidung treffen zu können – unabhängig davon, ob die Kennzeichnung der Züchtungsmethode über einen Eintrag im Sortenregister oder einen Hinweis auf der Verpackung realisiert wird. Eine Diskriminierung einzelner Züchtungsmethoden wollen wir nicht. Deshalb müssen die Kennzeichnungsvorschriften aus Sicht der CSU informativ und praxistauglich zugleich sein.

5. Saatgutverfügbarkeit: Saatgutverfügbarkeit ist Daseinsvorsorge. Der bisherige Kommissionsvorschlag sieht die Möglichkeit einer Privatisierung der Sortenprüfungen und die Zentralisierung der Sortenzulassung vor. Wie wollen Sie absichern, dass in den Regionen Europas staatliches Know-How zur Erhaltung der genetischen Ressourcen, zur Züchtung und zur Sortenzulassung erhalten bleibt?

Die Möglichkeit, Unternehmen in einem gewissen Maße stärker in die Prüfverfahren einzubinden, ist durchaus ein positiver Ansatz. Dadurch können unnötige Doppelarbeit vermieden und Ressourcen eingespart werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass wesentliche Aspekte hoheitlicher Aufgaben vollständig auf die Wirtschaft übertragen werden.